

**Zwischenbericht zur Wirksamkeit der Energieeinsparmaßnahmen;
Berichts Antrag der Stadträtinnen Iris Haas und Hedwig Borgmann, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, Nr. 467 vom 11.01.2023**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	26.05.2023 (24.03.2023 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	27.03.2023
Sitzungsnummer:	40	Ersteller:	Rottenwallner, Thomas

Vormerkung:

Das Plenum des Stadtrats hat am 30.09.2022 beschlossen, dass

- die Betriebszeit der Weihnachtsbeleuchtung auf 20:30 Uhr begrenzt und
- das „Konzept zur Einsparung fossiler Energieträger infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Sicherstellung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland“ während der Heizperiode vom 1. Oktober bis 30. April 2023 vorbehaltlich dem Inkrafttreten weiter gesetzlicher Änderungen oder der Aufhebung der Alarmstufe 2 im Notfallplan Gas angewandt wird.

Das besagte Konzept basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

1. Umsetzung der Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV
2. Zusätzliche städtische Maßnahmen
3. Freiwillige Maßnahmen der Mitarbeiter

Zu 1 (Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV):

a) Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen (§ 5 EnSikuMaV)

Die Heizkörper zur Beheizung von Gemeinschaftsflächen wurden auf „*frostsicheren Betrieb*“ eingestellt (*).

b) Höchstwerte für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen (§ 6 EnSikuMaV)

In Arbeitsräumen wird durch entsprechende Einstellung der Thermostate die Einhaltung der vorgeschriebenen Lufttemperatur (in der Regel 19 °C) sichergestellt. Die Überwachung findet einzelfallweise durch Temperaturmessung statt.

c) Gebot der Abschaltung für Trinkwassererwärmungsanlagen zur Warmwasserbereitung zum Händewaschen (§ 7 EnSikuMaV)

Trinkwassererwärmungsanlagen zur Warmwasserbereitung zum Händewaschen wurden – soweit technisch möglich - außer Betrieb genommen.

d) Verbot der Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalen (§ 8 EnSikuMaV)

Öffentliche Gebäude und Baudenkmäler werden nicht mehr beleuchtet.

Weitere Regelungen in der EnSikuMaV betreffen nicht die Stadt Landshut, und zwar weder als Betreiberin von bestimmten Anlagen noch als für den Vollzug der Verordnung zuständige Behörde. Die Zuständigkeit ist unregelt.

Zu 2 (zusätzliche Maßnahmen der Stadt Landshut):

a) Sofortmaßnahmen

aa) Dienstvereinbarung „Mobile Arbeit“

Wegen weiter Entfernung des Wohnortes zum Arbeitsplatz wurde bisher in wenigen Fällen von „mobiler Arbeit“ Gebrauch gemacht.

bb) Außerbetriebnahme von Klimageräten, Ventilatoren usw.

Klimageräte, Ventilatoren usw. werden nicht mehr betrieben.

cc) Beschränkung von Dienstreisen

Bei Dienstreisen wird noch mehr als bisher auf die Unerlässlichkeit geachtet.

dd) Schließung der Stadtverwaltung zwischen 27.12.2022 und 01.01.2023

Durch die Schließung der Stadtverwaltung konnte auf die Beheizung der Diensträume an 4 Arbeitstagen verzichtet werden.

ee) Reduzierung des Betriebs der Straßenbeleuchtung

Mit der verkürzten Brenndauer der Straßenbeleuchtung ließ sich im Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2023 eine Stromeinsparung von 23 Tsd. kWh erzielen.

ff) Reduzierung des Betriebs von Lichtsignalanlagen

Durch zeitweise Abschaltung von 7 Lichtsignalanlagen konnten im Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2022 ca. 2.000 kWh eingespart werden. Eine noch höhere Einsparung war nicht möglich, weil die Anlagen bereits auf LED umgerüstet worden sind.

b) Weitere Einsparmaßnahmen

aa) Verkürzte Betriebszeit der Weihnachtsbeleuchtung

Gegenüber dem Stromverbrauch 2021/22 von 12.505 kWh fielen 2022/23 nur 3.025 kWh an.

bb) Versorgung der Heizungsanlagen für das Rathaus 2 mit Flüssiggas

In den Heizungsanlagen des Rathauses II konnten bis 26.01.2023 rund 294.000 kWh Heizenergieverbrauch mit Flüssiggas (Liquefied Petroleum Gas – LPG) abgedeckt werden.

cc) Anschluss des Heiliggeist-Spitals an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Landshut

Der bereits in Umsetzung befindliche Prozess des Anschlusses des Heiliggeist-Spitals konnte wegen Liefer- und Kapazitätsschwierigkeiten noch nicht abgeschlossen werden.

Zu 3 (freiwillige Maßnahmen der Mitarbeiter):

Bei der Amts- und Bereichsleiterbesprechung am 14.11.2022 wurden die anwesenden Führungskräfte gebeten, die Mitarbeiter anzuhalten, im dienstlichen und privaten Bereich alle Möglichkeiten der Einsparung fossiler Energieträger zu nutzen. Die Wirksamkeit kann empirisch nicht überprüft werden.

Weitere Maßnahmen der Stadtwerke Landshut

- Mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) wurde im Werksenat am 15.09.2022 beschlossen, dass das Mehrzweckbecken geöffnet bleibt und die Sauna an drei Tagen (Sonntag bis Dienstag) geöffnet wird.
- Büroräumlichkeiten wurden auf 19/20 Grad beheizt (wenn möglich)
- Besprechungsräume und Treppenhäuser sind ungeheizt
- Beleuchtung Maxwehr/Kundencenter (Altstadt) ab 22.00 Uhr ausgeschaltet
- Im Stadtbad wurde das bestehende BHKW ausgeschaltet (monatlicher Probetrieb) und das Stadtbad wurde an die Hackschnitzelanlage bzw. Wärmeversorgung des Klinikums angebunden (Gas-Einsparung ca. 3.730 MWh bis Jahresende 2022)
- Wassertemperatur im Hallenbad (Sportbecken) um 1 Grad gesenkt

Unabhängige Maßnahmen:

- Neue Turbogebälse im Klärwerk - Senkung Stromverbrauch von 2020 – 2022 ca. 756.590 kWh
- Zertifizierung nach ISO 50001 Energieeinsparung

Die tatsächlichen Einsparungen an Energie durch die Veranlassung der Einzelmaßnahmen kann (außer in den vorstehend angegebenen Fällen) aufgrund der Gesamtabrechnung der Stadtwerke nicht separat dargestellt werden.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse:

Die Regelungen in der Kurzfristenenergieversorgungssicherstellungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV und die vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Deren Wirksamkeit kann empirisch allerdings nur teilweise überprüft werden. Der Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene ergibt sich aus dem Summationseffekt der Bemühungen aller Energieverbraucher und weiterer Faktoren (insbesondere dem bisher vergleichsweise sehr milden Winter).

Nach aktuellen Angaben der Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Lage ist weniger angespannt zu bewerten, als zu Beginn des Winters (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html [17.01.2023]).

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Verlängerung der EnSikuMaV über den 28.02.2023 hinaus bis zum 01.04.2023 veranlasst keine besonderen Maßnahmen, weil das Plenum des Stadtrates die Umsetzung der im hiesigen Konzept enthaltenen zusätzlichen Maßnahmen bis 30.04.2023 beschlossen hat. Daran sollte festgehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die Wirksamkeit der Energieeinsparmaßnahmen im Vollzug der Kurzfristenenergieversorgungssicherstellungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV und des vom Stadtrat beschlossenen „Konzepts zur Einsparung fossiler Energieträger infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland“ wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Antrag Nr. 467

